



GEMEINDE  
NEUHEIM

**Gemeinderat Neuheim**

**Auszug aus dem Protokoll  
Sitzung vom 28. April 2026**

**Beschluss-Nr. 2026-58  
Geschäfts-Nr. 2024-258**

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>06.03.02</b> | <b>Strassen und Wege (inkl. Winterdienst)</b><br>Sanierung Kantonsstrasse P - Edlibachstrasse - Abschnitt Hinterburgmühle bis Edlibach;<br>Mitbericht Sondernutzungsplan |
|-----------------|--|

### **I. Ausgangslage**

Der Kanton Zug plant die Sanierung der Kantonsstrasse P im Abschnitt Hinterburgmühle bis Edlibach. Das Projekt umfasst insbesondere die Erneuerung des Strassenbelags, die Anpassung der Linienführung und des Strassenquerschnitts sowie die Verbesserung der Entwässerung und der Verkehrssicherheit. Gleichzeitig wird eine Lärmsanierung umgesetzt und die Situation für den Veloverkehr verbessert. Für die Realisierung ist eine Anpassung des Strassenlinienplans sowie die Festsetzung einer befristeten Baulinie erforderlich.

### **II. Erwägungen**

Das Projekt behebt bestehende Mängel wie Belagsschäden, ungenügende Sichtweiten, fehlende getrennte Entwässerung sowie sanierungsbedürftige Stützkonstruktionen. Es entspricht den aktuellen Normen und gesetzlichen Vorgaben im Bereich Raumplanung, Umwelt- und Lärmschutz.

Die vorgesehenen Massnahmen führen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Infrastrukturqualität. Die Eingriffe in Umwelt und Landschaft werden minimiert und im Rahmen der Interessenabwägung als vertretbar beurteilt. Temporäre Beanspruchungen von Flächen erfolgen ohne langfristige Einschränkungen für die Grundeigentümer.

### **III. Bericht Gemeinderat (öffentliche Kommunikation)**

Es erfolgt keine öffentliche Kommunikation.

### **IV. Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag der Abteilung Bau und Planung:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen zum Strassenbauprojekt Kantonsstrasse P, Abschnitt Hinterburgmühle bis Edlibach – insbesondere die Strassenpläne, die Pläne der befristeten Baulinien sowie den Planungsbericht – zur Kenntnis.
2. Er hält fest, dass die Strassenlinien sowie die befristeten Baulinien im Grundsatz nachvollziehbar und zweckmässig sind.
3. Der Gemeinderat erstattet gestützt auf die vorliegenden Unterlagen seinen Mitbericht zuhanden des Kantons und verzichtet auf Einwendungen.

4. Mitteilung an:
- Abteilung Bau und Planung
  - Amt für Raum und Verkehr per E-Mail (info.arv@zg.ch)

Versand: 29. APR. 2026

**Gemeinderat Neuheim**



Daniel Schillig  
Gemeindepräsident



Alexandra Bischof  
Gemeindeschreiberin